

Familie Dr. Stanger
Anton Baumgartnerstraße 125
1230 Wien

An das
Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

per E-Mail:

An: post@bmwfj.gv.at

In Kopie an: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 14.11.2010

Gegenstand: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird; Geschäftszahl BMWFJ-510101/0008-II/1/2010

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu vorliegendem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, darf zu den im Vorblatt dargestellten finanziellen Auswirkungen bemerkt werden, dass der angeführte jährlich konstante Betrag von 167,8 Mio. € bei der Konsolidierungsmaßnahme **„Statt der Verdoppelung der Familienbeihilfe im September: 100 € für jedes Kind von 6 bis 15 Jahren im September ab 2011“** weder mit der von der Bundesanstalt Statistik Austria prognostizierten Bevölkerungsentwicklung noch mit der Entwicklung der Schülerzahlen im Einklang steht.

Darüberhinaus steht die angenommene Auswirkung der Konsolidierungsmaßnahme **„Statt der Verdoppelung der Familienbeihilfe im September: 100 € für jedes Kind von 6 bis 15 Jahren im September ab 2011“** mit der Konsolidierungsmaßnahme **„Auswirkungen prognostizierte SchülerInnenzahlenentwicklung“** in der Untergliederung 30 im Ministerratsbeschluss der Regierungsklausur in Loipersdorf vom 23.10.2010 ebenfalls nicht

im Einklang, da die Konsolidierungsmaßnahme in der Untergliederung 25 im Gegensatz zur Konsolidierungsmaßnahme in der Untergliederung 30 einen jährlich konstanten Konsolidierungsbetrag aufweist.

Bei korrekter Ermittlung der finanziellen Auswirkung der angesprochenen Konsolidierungsmaßnahme in der Untergliederung 25 müsste sich daher ebenfalls ein jährlich unterschiedlicher Konsolidierungsbetrag ergeben.

Im Hinblick auf die von der Bundesanstalt Statistik Austria prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und die Entwicklung der Schülerzahlen steht zu befürchten, dass der im Vorblatt angegebene jährlich konstante Betrag von 167,8 Mio. € die zu erwartenden Verhältnisse nicht korrekt wiedergibt und künftig weitere Kürzungen von Familienleistungen zu erwarten sind um den Konsolidierungsbeitrag von 671,2 Mio. € erreichen zu können und so die österreichischen Familien in ihrer Konsumkraft weiter schwächen werden.

Es wird daher ersucht die finanzielle Auswirkung der Konsolidierungsmaßnahme **„Statt der Verdoppelung der Familienbeihilfe im September: 100 € für jedes Kind von 6 bis 15 Jahren im September ab 2011“** auf Basis der von der Bundesanstalt Statistik Austria prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung der Schülerzahlen neuerlich zu ermitteln um auszuschließen, dass in den nächsten vier Jahren weitere konsumkraftschwächende Einschnitte bei der Familienbeihilfe erforderlich werden.

Die Formel, dass rund 10% von ~1,824 Mio. Bezieher von Familienbeihilfe sämtliche Leistungen verlieren während die verbleibenden rund 90% der Bezieher ~1/13 der bisherigen Leistungen einbüßt und davon wieder nur ungefähr der Hälfte einen Ersatz dafür in Höhe von 100 € je Kind gewährt wird, führt insbesondere bei Familien mit Kindern über dem Pflichtschulalter zu nicht vertretbaren Belastungen und Härten.

So bürdet der Entfall der Familienbeihilfe für Arbeitsuchende angesichts der seit Jahren stagnierenden Beschäftigungssituation für Jugendliche unter 25 Jahren, wenn man den Angaben des AMS Glauben schenkt, Lasten auf so als ob die österreichischen Familien für diese Situation selbst verantwortlich wären. Obwohl längst die negative Auswirkung der frühen Segregation des österreichischen Bildungssystems bekannt ist, wird genau in der nach Beendigung der Schulpflicht auftretenden Orientierungsphase der Kinder den Familien, die diese Situation auffangen müssen, durch den Entfall der Familienbeihilfe für Arbeitsuchende die Konsumkraft auch noch geschwächt. Diese Maßnahme kann nur als weiterer Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung verstanden werden und beeinflusst die Keime der Lebensentwürfe junger Menschen außerordentlich ohne, dass dafür ein adäquater Ersatz wie z.B. eine florierende Beschäftigungssituation für Jugendliche unter 25 Jahren vorhanden bzw. geschaffen worden wäre.

Abgesehen von der dramatischen Verschlechterung für studierende Kinder, wofür die Proteste der Studierenden der letzten Wochen ein eindrucksvolles Zeugnis ablegen, belastet die Konsolidierungsmaßnahme **„Statt der Verdoppelung der Familienbeihilfe im September: 100 € für jedes Kind von 6 bis 15 Jahren im September ab 2011“** Familien deren Kinder eine höhere Qualifizierung im Schulabschluss anstreben und steht damit im Widerspruch zum Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode nach dem Kinder und Jugendlichen in Österreich unabhängig von ihrem familiären Hintergrund die Chance auf bestmögliche Bildung und Ausbildung erhalten sollen und verstärkt die Wirkung der Segregation weiter.

Berücksichtigt man auch noch die Ergebnisse AK-Studie: Nachhilfe vom Mai 2010 nach der die Eltern in Österreich pro Jahr zwischen 120 und 130 Millionen Euro für die Nachhilfe aufwenden müssen so zeigt sich eine Gesamtbelastung für die österreichischen Familien inklusive der Konsolidierungsmaßnahme **„Statt der Verdoppelung der Familienbeihilfe im September: 100 € für jedes Kind von 6 bis 15 Jahren im September ab 2011“** von jährlich **287,8 Mio. € bis 297,8 Mio. €** oder durchschnittlich 158 € bis 163 € je Leistungsbezieher. Also mehr als die Hälfte dessen, was laut dem Ministerratsbeschluss der Regierungsklausur in Loipersdorf vom 23.10.2010 durch die Bankenabgabe lukriert werden soll.

Diese Maßnahme steht daher in keinem ausgewogenen Verhältnis zu der Leistung, die von jenem die Finanzkrise verursachenden Wirtschaftszweig zu erbringen sein wird und wäre daher in dieser Hinsicht einer Prüfung zu unterziehen, da ein Zusammenhang zwischen dem verursachenden Wirtschaftszweig und den österreichischen Familien in den Unterlagen zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, nicht erkennbar ist.

Abschließend wird angeregt gänzlich auf die mit dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird einhergehenden Änderungen zu verzichten und an Stelle dessen die seit langem fällige Berücksichtigung der zunehmenden Selbstarbeit von Konsumenten im wirtschaftlichen Verkehr angemessen ins Kalkül zu ziehen.

Insbesondere im Wirtschaftszweig „Erbringung von Finanzdienstleistungen“ hat die massive Ausweitung von Internet-Banking aber auch die steigende Zahl der Foyer-Transaktionen zu einer immer größer werdenden Selbstarbeit von Konsumenten bzw. Kunden geführt, wobei die dadurch realisierten Rationalisierungspotenziale von den Unternehmen dieses Wirtschaftszweiges für sich in Anspruch genommen und abgeschöpft werden ohne dass den selbstarbeitenden Konsumenten ein entsprechender Ersatz für diese zusätzliche Arbeit gewährt wird.

Dazu kommt noch, dass es sich dabei dem Grunde nach um durch die Eingabetätigkeit von selbstarbeitenden Konsumenten gesteuerte EDV-Anwendungen handelt, die in der Regel ohne weiteres Zutun rechnergesteuert die jeweiligen elektronischen Transaktionen bewerkstelligen. Gemessen an der Zahl dieser Transaktionen kann ein jährliches Aufkommen von **rd. 220 Mio. €** erwartet werden, wenn als **Ausgleich für den durch die fortschreitende Selbstarbeit bei den Konsumenten verursachten Aufwand 1€** je elektronischer Transaktion angesetzt wird. Dies wäre neben der Bankenabgabe ein fairer Ersatz für die bisher unberücksichtigt gebliebenen Auswirkung der steigenden Selbstarbeit von Konsumenten in diesem Wirtschaftszweig auf die Gesellschaft und insbesondere auf die österreichischen Familien.

Wir ersuchen unsere Einwände und Anregungen im Begutachtungsverfahren zu berücksichtigen und

verbleiben mit freundlichen Grüßen



Familie Dr. Stanger.